

0030

**Interpellation**

**Stiftungsrat Alters- und Pflegeheime Binningen – wie weiter?**

Am 11. November 2016 teilte der bisherige Stiftungsrat der „Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen“ seinen Rücktritt per 30. November 2016 öffentlich mit. Im Zuge dessen wählte der Gemeinderat als Wahlbehörde des Stiftungsrates einen ad interim Stiftungsrat und teilte dies der Öffentlichkeit am 22. November 2016 mit: bis auf weiteres wird der Stiftungsrat durch drei Mitglieder des Gemeinderats gebildet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Welche übergeordneten Ziele setzt sich der Gemeinderat bezüglich „Governance“ der Stiftung APH Binningen?
2. Welcher Zeitplan besteht, den jetzigen ad interim Stiftungsrat durch einen dauerhaften Stiftungsrat abzulösen?
3. Welche Kriterien legt der Gemeinderat für die Zusammensetzung des künftigen neuen Stiftungsrates zugrunde?
4. Wie wird der Gemeinderat konkret die personelle Besetzung des Stiftungsrates an die Hand nehmen: Berufung, öffentliche Ausschreibung, andere Wege?
5. Welche Rollenabgrenzung zwischen Gemeinderat und Stiftungsrat im Sinne der „good governance practices“ beabsichtigt der Gemeinderat und wie stellt sich der Gemeinderat die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen Stiftungsrat konkret vor?
6. Welches sind die Absichten des Gemeinderats bezüglich Leistungsauftrag der Gemeinde an die Stiftung APH Binningen (Fortführung, Erneuerung, inhaltliche Schwerpunkte, Überprüfung der Erfüllung)?
7. Erachtet der Gemeinderat Überlegungen zur längerfristigen Änderung der rechtlichen Stellung der APHs in Binningen gegenüber der Gemeinde als prüfenswert?

Ich danke dem Gemeinderat für die rasche Beantwortung dieser Fragen.



Sven Inäbnit  
Einwohnerrat FDP